ichen Wochenten frühr Die Infernte werden die Wochenttage 3 Uhr für die nächtenscheinende Nummer angenommen.

# Freiherger Anzeiger

biertel jabellich 10 Pfgr.

Belle ber beite bete
Berechtet.

Berechtet.

Zage blatt.

Amesblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichteamter und der Stadträthe zu Freiberg, Sanda und Brand.

Nº 6

Montag, ben 9. Januar.

1860

Bur Charakteristik vergangener Zeiten.

3) Mie der hachedte Bath zu Eibenkoch (1786) fich mit dem Areisamte zu Schwarzenberg und der Phrygerschust beftig entzweit über die Velzwühe eines habichen Pärgermadchens: eine Jolge der be-Achenden Aleiderpednung.

Die Seele ber Zeiten trostallistet, alle ihre Lebensäußerungen in ihre eigenthumlichen und barum nothwendigen Formen, an denen ein genbtes Auge alshald erkennen muß, weß Geistes Kinder sie sind. In diesem Sinne, ist auch die Modelleidung ein Rind ihrer Zeit, eine Form, welche die Züge des berrschenden Gesammtcharatters erkennbar an sich trägt. Wie der einzelne Mensch in Aleidung, Saltung und Gang sein inneres Wesen außerlich offenbart, so daß wir aus jenem auf dieses nicht bloß schließen können, sondern auch dürsen, so ist es auch bei der Nation und so auch bei einer jeden Geschichtsperiode in der ganzen äußeren Erscheinung. Nicht also macht eigentlich das Aleid den Mann, sondern der Mann das Aleid. Und von diesem Geschtspunkte aus die Sache angesehen, darf man das Wort des schlessischen Saturisers Logau (1604—1655):

Mlamobe: Aleiber, Alamode-Sinnen, Bie fick's wandelt außen, wandelt fich's auch innen umdrehen und fagen:

Die Modelleidung ward aber namentlich seit der zweiten Halfte des Mittelalters ein Punkt der Eisersucht und des Streites zwischen der Aristokratie und dem Bürgerthum: das auf handel. Gewerbe und Reichthum gestützte Emportommen des letzteren erregte die Scheelsucht der Ersteren. Es erstreckte sich dieselbe dis auf den Tisch und die Kleidung der Bürger. Daber die zahlreichen Luxusgesetz und Reichen speldung der Bürger. Daber die zahlreichen Luxusgesetz und Reichen, sondenn auch des skandinavischen Nordens. Natürssich blieb auch Sachsen damit nicht verschont. Der letzte Fallet, bei welchem das Gesetz über die Reiderordnung sich in Sachsen noch geltend zu machen suche, scheint, soviel bekannt, der zu sein, den wir in der Leberschieß angedendet haben.

Die Tochter des Stadtpfeifers Meischner in Eibenstod, ein hubsches, frisches Dadden, hatte fich eine mit Belg belette Wintermuße machen laffen, die zu ihren blübenden Bangen vortrefflich ftand. Der Stadtrichter Stölzel bemerkte dies, als fie damit in der Rirche erschien, fehr wohl, seine Blide entgingen aber auch der Aufmertfamteit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Gifersucht nicht nur die Mütze, die in der Façon Aehnlichkeit mit einer Ropfbedeckung hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch ihre Trägerin auf das lebhaftefte erregte. Der arme Stadtrichter mochte einen üblen Sonntag gehabt haben; des anderen Tages aber erließ er zur Genugthnung für seine Gattin ohne Weiteres einen Befehl an den Stadtpfeifer "feiner Tochter die fernere Tragung der Deute bei sonft zu gewarten habender öffentlicher Wegnahme nicht weiter zu verffatten." Der Bater, folz auf feine bubiche Tochter und ihre schöne Dube, mollte fich dabei nicht beruhigen und wendete fich an das Rteisamt Schwarzenberg mit der Bitte ", um Be,

lehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Deigen fennen tragen durfe". Er übersendete zugleich bie ftreitige Ropfbepedung zuch Einsicht. Der Amtmann befah fich die Dube, befoud fie ,von keiner Beträchtlichkeit und weder mit Zobel, schwarzen Buch em noch sonstigen tostbaren Gorten von Rauchwert," deren die Rleiberord nung gedentt, befest, er trug daber tein Bebenken, ber bubiden Trägerin die erbetene Erlaubniß fich ferner mit ihrer Duise gu fcmuden, zu ertheilen und ließ dies dem Stadtrichter Stolzel mundlich durch einen Actuar, der nach Eibenftock in Geschäften ging, eröffnen. Hatte das Berbot des Gtadtrichters, welches natürlich die eitersüchtige Chehalfte deffelben ins Publikum zu beingen nicht versäumte, Aufsehen erregt und lebhaften Biderspruch gefunden fo mard nun die Biderstandspartei durch die autliche Resolution getraftigt. Alle: Eibenstöcker zerfielen in zwei Parteient wie in bem 18. Jahrhundert beinahe gleichzeitig in Schweben Die Parteien ber Dugen und Sute, fo betampften fich in Gibenftod Die Barteien für und wider die Pelzmute. Auf der Seite des Stadtrichters fan den alle alten und häglichen Frauen, alle Ehemonnen, melde ber gleichen besaßen, und ihnen zu gehorchen hatten inte bilbeten im hochedlen Rathe die Majorität; für die Pelzmuse gunftig gestimmt mar im Rathe blos "der einzige Bicer Stadtrichter Richel" ein Biedermann, deffen Name noch auf die späteste Rachwelt tomun moge, ber aber wahrscheinlich uicht verheirathet war. Der Hath in feiner Majoritat, der Stadreichter an der Geite, befolos nun den Rampf mit dem Amte gu beginnen: er respectitfe die mundliche Anardnung nicht, sondern ließ dem Signifer bedeuten, es bleibe dem Berbote. Abermals wendete fich der Studipfelfen Meischneran das Areisamt, und von diesem erging nun an den Rath zu Eibenftoll eine schriftliche Berordnung, durch welche demfelben bei 5 Thir. Strafe "alles weitere ungebührliche Berfahren wider die Melfchnerin" unterfagt und die Bezahlung der entstandenen Roften aufgegeben warb. Allein der hochedle Rath war nicht minder hartnactig als bie Dutund Mügenkampfer in Schweden : er blieb bei feinem gefaßten Ent schlusse, die Dute musse der Tochter des Stadmieurs gogenommen merden, gab foldes in einem Schreiben dem Greisamte zu ertennen, ja "der Stadtrichter Stölzel und übrige Rathsatteffpres, den ein sigen Vice-Stadtrichter Michel ausgenommen, waren. fo Bagt ber Bericht des Amte vom 24. April 1786 - in febr von thren Leidenschaften verblendet, als bas fte an Pflice und Geborfam batten benten follen, fie opferten folde ihrer Animofitat auf und lieben der Meischnerschen Tochter, Sonntags & 19. Februar nach der Rirche, vor der ganzen Kirchfahrt auf öffentlicher Strafe die Mage durch den Rathsbiener öffentlich abe und vom Saupte nesmen. Der Stadtrath verfichert jedoch ausbrucklich, ber Rathebiener, werder der Meischnerin aufzupaffen angewiesen worden war, babe Die Mente "behutsam" abgenommen. Doch auch dies brachte die erbitterten Streiter noch nicht zur Ruhe. Es tam jest var allen Dingen darauf an, der Frau Stadtrichterin - Denn man wußte recht mobl, baß fie die Anstifterin der Dagenfebbe fet - ein Paroli 34 drucken. I Bahrend Die confiscirte Belgunge auf das Mathhaus in gerichtliche Bermabrung gebracht ward, waren icon der Bergmeifter Gläßer und der Behntner Bohmer, Die Chefs ber Dugenpartei, auf Erfat des Berluftes bedante fie eilten zu einem Raufmann, der auch einen Vorrath von Auswausen hatte, kauften bier

30 Saffen fatt die lette publicirte Rfeiderordunug ins 346t 1750.

(appuliette subfireachi eniq digarife)

bem betreffenben Actenftace bes Smatsarcibs.

die schönste Mütze, die er hatte, viel schöner als die schönste der Frau Stadtrichterin, und übereichten der erstaunten Stadtpfeiferstochter das koftbare Geschenk. Schnell trodneten ihre Thränen über den gehabten Berluft und stolz ging fie geziert mit dem neuen Prachtstud des Nachmittags wieder in die Rirche, und tam auch, da kein Mitglied des gestrengen Rathes in derselben sich befand, ungefährdet damit wieder nach Hause. Der unversöhnliche Rath versicherte aber, als er diesen neuen Frevel erfuhr, "er würde, wenn er zeitig genug Biffenschaft davon erhalten hatte, auch diese geschenkte Mütze haben wegnehmen laffen." Die ergötliche Sache gelangte endlich mit der Pelzmüße felbst bis an die Landesregierung, welche dem Amte Recht gab, die Mütze mit der Anordnung, sie der Meischnerin wieder auszuhändigen, zurücksendete, den Rath zwar mit der angedrohten Geldstrafe verschonte, aber ihm die Abstattung der Roften aufgab. Sierbei verblieb es auch, obschon der Bater des verfolgten Mädchens die Bestrafung der Mitglieder des Raths und des Rathsdieners verlangte. — Schließlich fei noch bemerkt, daß die ftädtischen Behörden des Erzgebirges am längsten in Sachsen auf die Rleiderordnung gehalten zu haben scheinen. " Die deut= lichfte Spur davon Andet fich z. B. 1770 noch in Johanngeorgenstadt.

### dillitan der Cagesgeschichte.

Water and the among the december

Breiberg. Deffentliche Gerichtsverhandlung den 17. Januar Bormittags 10 Uhr: Hauptverhandlung in der Untersuchung wider den Bretschneider Christian Friedrich Herrmann ans Ocderan und den Mühlenbestzer Christoph Friedrich Hunger aus Oberschöna, wegen Unterschlagung. Nachmittags 3 Uhr: Verhandlungstermin in Privatanklagsachen Carl Gottlieb Webers in Seifersdorf, wider Carl Gottlob Rößner daselbst. Verhandlungstermin, dis zur Publitation des Erkenntnisses in geheimer Sitzung, in Privatanklagsachen des Bergmanns Carl User allhier wider Johanne Christiane verehel. User und Christian Friedrich Lange in Großschirma.

Berlin, 3. Januar. Die Berathungen über die Heeresorsganisation sind als beendigt anzusehen. Die Vermehrung der Linie in Friedenszeiten wird in runder Summe 30000 Mann sür die Infanterie, 5000 Pferde und höchstens 1000 Mann für die Artillerie betragen. Die Infanterie, die Jägerbataillone einbegriffen, wird also etwa 125000 Mann umfassen, die Cavalerie 24000 Pferde, die Artillerie mit den Pionniren 16000, die neue Linie in der runden Gesammtsumme gegen 165000 Mann. Die Friedensstärse der einzelnen Linienbataillone wird infolge der eingetretenen Bersmehrung der Bataillone auf 500 Gewehre und 534 Röpse herabsgeset.

Der Minister des Innern hatte bei dem Unterrichtsminister augefragt, ob es nicht gerathen sei, die Stenographie in den höhern öffentlichen Schulen zu lehren. Hr. v. Bethmann-Hollweg hat sich nach der Neuen Preußischen Zeitung dahin ausgesprochen, daß tein Grund vorliege, den Lehrplan der Schulen durch diese neue Disciplin zu erweitern.

Die Gerichts-Zeitung berichtet Folgendes über einen von fünf Soldaten im Kruge des Dorfes Tegel verübten Exceß: "Die fünf Goldaten geriethen mit einigen jungen Bauerssöhnen darüber in Streit, daß lettere es nicht für eine Ehre erachten wollen, daß erstere ihnen fortgesett auf die Füße traten. Es gab zuerst Schimpf= reden, endlich holte ein Müllergeselle aus, um seine beleidigten Beben zu rächen, aber ehe ihm dies gelang, hatte er von dem Gabel eines der Soldaten einen Sieb über das Geficht, der ihm daffelbe fast in zwei Theile spaltete. Dies emporte die Bauern und fielen Diese nun mit Schemelbeinen, Tischfüßen und abnlichen Solzinftrumenten über die Soldaten her und prügelten fie trop der tapfersten Gegenwehr - es sollen namentlich fieben farfe Bauern einen Goldaten, einen riesenhaften Menschen, kaum haben bezwingen konnen - windelweich, nahmen ihnen ihre Waffen ab und marfen fie vor die Thur; nur ein Goldat machte sich zu zeitig davon, daß man ihm nichts anhaben konnte. Godann murde ein Schutzmann geholt, dem man die Waffen übergab. Als diefer fich mit denselben auf dem Wege nach Hause befand, wurde er plötzlich von ben Soldaten angegriffen, die ihre Baffen zurückerobern wollten, er wehrte fich jedoch mit seinem Gabel die Angreifenden ab, zog fich fechtend nach dem Rrug zurud und erhielt hier auch sofort so namhafte Silfe, daß die Goldaten jum zweiten male ibeflegt und jest davongejagt wurden. Die ihnen abgenommenen Baffen find ihrem Commandeur bereits übergeben worden."

Königsberg, 31. December. Seit der im Juni d. 3. stattgegehabten bedeutenden Erweiterung der hiesigen Festungsbauten und
sehr erheblichen Vermehrung des Arbeiterpersonals sind, der "Ostpr.
Zig." zufolge, durchschnittlich in jedem Monat etwa 70,000 Thir.
zu den Löhnungen ausgezahlt worden; die Gesammtlöhnungssumme beläuft sich demnach für das letzte halbe Jahr auf beinahe eine halbe Million Thaler.

Bei

Bei

Baie

B.

nhit"

auth

in e

gu i

Rön

bern

angı

brol

2 11

nad

conf

betri

beigi

bas

21

Ber

unte

beff

ber

genf

Wien, 3. Januar. Die Neuorganisirung der Linieninfanterie hat (wie bereits furz gemeldet) die allerhochste Sanction erhalten. Ge. Majestät haben, "um die Zweckmäßigkeit der taktischen Formation der Linieninfanterie zu erhöhen und zugleich die einheitliche Leitung des Dienstes bei derfelben zu erleichtern" anzuordnen geruht, daß die bisher im Frieden zu je vier Bataillonen bestehenden 62 auf 80 Linieninfanterieregimenter zu je drei Bataillonen gebracht werden. Die Bahl der fammtlichen Bataillone, welche bisher im Frieden 248 betrug, wird demnach in Zukunft auf 240 reducirt; im Kriege wird bei jedem Regimente außer den drei Bataillonen noch eine Depotdivision errichtet. Wie und aus welchen Bataillonen der dermaligen 62 Infanterieregimenter die neuen 80 Infanteries regimenter gebildet werden, murde ausdrücklich naber bezeichnet. Der Stand eines Linieninfanterieregiments auf dem Friedensfuße wurde nachstehend normirt: a) beim Stabe: 1 Oberft, 1 Oberftleutnant, 2 (früher 3) Majors, 1 Regimentscaplan, 1 Auditeur, Regimentsadjutant, 1 (fruber 2) Regimentsarzt, 3 (fruber 2) Dberärzte, 1 Dbermundarzt, 5 (früher 8) Unterärzte, 1 Rechnungs. führer (früher 2 Rechnungsofficiale), 1 Stabsfeldwebel (früher feiner), 49 Mann der Regimentsmufit, 3 (früher 4) Büchsenmacher, 1 Profoß, 3 (früher 4) Fahnenführer und 13 Offizierdiener; b) bei . den Compagnien: 12 Hauptleute erfter, 6 zweiter Rlaffe, 18 Oberleutnants, 18 Leutnants erfter, 18 zweiter Rlaffe, 36 Feldwebel, 72 Führer, 108 Corporale, 108 Gefreite, 960 Gemeine, 18 Zam= bours, 18 horniften, 18 Zimmerleute und 72 Offizierdiener. Bufammen werden fich daher bei einem Regimente nunmehr 1570 (früher 2830) Personen befinden. Wenn demnach früher die 62 3n= fanterieregimenter im Friedensstande 175,460 Mann gablten, fo wird jest diese Bahl um nicht weniger als 50,000 Mann reducirt, indem sie fortan nicht mehr als 125,600 Mann betragen wird. In ähnlicher Weise ist auch der Friedensstand der Jägertruppe reducirt worden. Dir Grenadiercompagnien horen fortan zu befteben auf. Die dermaligen Grenadiere behalten den Ramen und die Auszeichnung derselben bei, eine neue Uebersetzung zu Grenadieren nach der bisherigen Weise hat jedoch nicht mehr stattzufinden. Die neue Formation ift zum 1. Februar 1860 durchzuführen.

Berantwortl. Rebacteur: 3. G. 20 olf.

#### Telegr. Bericht über die Leipz. Del- u. Productenbörse vom 7. Januar.

Rüböl 11½ Thir. Br., Frühjahr 11½ Thir. Br. — Leinöl 12½ Thir. Br. — Mohnöl 22½ Thir. Br. — Weizen 60 und 63 Thir. bez. — Roggen 51 Thir. bez., Frühjahr 51½ Thir, Br. — Gerste 41 Thir. bez. — Haps 65½ Thir. bez. — Spiritus 15½ Thir. bez., Jan. Mai 16½ Thir. bez.

#### Ortskalender.

Staats = Telegraphen = Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

#### Reisegelegenheiten.

Poften.

Rach Siebenlehn, Noffen, Döbeln: Früh 31 Uhr. — Nach Tharand: Früh 3 Uhr 40 Din. u. 53/4 Uhr, Vorm. 11 Uhr 20 Min., Nachm. 4 Uhr 5 Min. — Nach Brand, Großhartmannsborf, Lengeseld, Heinzbant, Marienberg, Wolkenstein, Annaberg: Nachm. 11 Uhr. — Nach Dederan und Chemnig: Früh 6 Uhr 15 Min., Wittags 11 Uhr 45 Min., Nachm. 5 Uhr 55 Min., Nachts 12 Uhr 30 Min. — Nach Großhartmannsborf und Saida: (von da nach Olbernhau und Zöblit) Sonntags, Montags, Mittwochs, Connerstags und Son abends Nachm. 41 Uhr. — Nach Frauenstein: Diontags, Mittwochs, Connerstags und Son abends Nachm. 41 Uhr. — Nach Frauenstein:

Aus Chemnik 6] u. 11] Uhr Borm., 5] Uhr Nachm., 10% Uhr Abends. — Aus Tharand 8% Uhr Borm., 3, 5 Uhr Nachm., 9% Uhr Abends. Red fährt täglich 12% Uhr nach Chemnis und zum Anschluß ber Albertsbahn früh 5% und Mittags 11% Uhr nach Tharand und von Tharand zurück früh 8 Uhr und Nachmittags 2% Uhr. — Rülte fährt täglich nach Tharand zum Anschluß der Albertsbahn früh 5% und Mittags 11% Uhr und von Tharand zurück früh 8 Uhr, Nachmittags 2% Uhr.

Albertsbahn.

Bon Tharand nach Oresden: 61 Uhr Morgens, 9 Uhr Vormittags, 3 Uhr Rachmittags, 71 Uhr Abends. — Ven Oresden nach Tharand: 71 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachm., 6 und 81 Uhr Abends.

Bei A. W. Ulbricht die Algenturen ber Machen Münchener Feuerverficherungs Gefellichaft, ber Unien für Sagelversicherung, ber breugischen Renten Berf. : Unfalt und ber Leipziger Lebensverficherungs : Gefellichaft.

Bei Oswald Wolan die Agenturen ber Elberfelter Sagelberficherungs: Gefellichaft, ber preuß. Mational : Feuer: Berficherungs = Gefellichaft in Stettin und iber Englischen Lebens = Berficherungs = Gefellichaft The Defender in London.

Baiersche Bier-Niederlage bei Oswald Wolan hinter dem Rathhaus.

B. Bocke, obere Burgftrage, empfiehlt fein reichhaltiges Lager in Runft =, Spiel =, Galanterie = u. Rurzwaaren, Gifen = u. Stahlmaaren, Bertzeugen, feine Ledermaaren, Gummimaaren, ladirte Blechmaaren, Lampen , Steingut =, Porzellan = und Glasmaaren , Bruden. Tafel =, Stangen=, Rations= und Baltenwaagen, Tapeten, Fußteppiche, bunte Benfter=Rouleaux, Goldleiften, Spiegel, Photogen, Stearintergen ze -Preife feft und billig.

Niederlage von Waldschlösschen-, Felsenkeller-, Chemnitzer Schloss-, Neubairischem und ächt bairischem Lagerbier bei Pietzsch & Nicolai.

Bobert Passler. Ede ber Wein: und Burgftrage, balt fein Lager in Gifen-, Rurg-, und Stahlmaaren, als allen Corten gefchmiebeten Rageln, Drabinageln und Stiften, Drabitetten, Cenfen, Gicheln und Futter= tlingen, Defen, Dafdinenplatten und Roften, beutschen und englischen Wertzeugen, Bruden=, Stangen=, Balten= und Rationswaagen, allen Battungen Cheeren und Deffer in englischer und beutfcher Baare, feinen Runfiguß, filberplattirten und feinen Lebermaaren, Comiffions : Lager linitrter, gedrudter und paginirier Befchafts: und Bandlungsbucher bon Wachler und Schneiber in Chemnit ju feften und billigen Preifen hier= burd beftens empfohlen.

C. Lieber, Getreidehandler, Betersftraße Dr 120, empfiehlt fein reich= haltiges Lager aller Gorten trodner Gemilfe, Dampfniehl ze.

Durfth of'sche Prefibefe stets frisch und zum Fabritpreise bei Beifer & Sohn.

Verordnung,

duffi antique un gefehrendebelles thus die in Böhmen ausgebrochene Rinderpest betreffend.

Das Ministerium des Innern findet fich veranlaßt, nachträglich zu der Berordnung, welche in Folge des Ausbruches der Rinderpest in einigen, zum Theil benachbarten Gegenden des Ronigreichs Bohmen unter dem 27. vorigen Monats erlaffen worden ift, andurch Folgendes gu berordnen:

1) Das Berbot ber Einfuhr aus Böhmen nach Cachsen hat fich nicht blos auf lebendes Hornvieh zu erstrecken, sondern demnächst auch auf frisches Bleisch, robe Bäute, Sorner, Rlauen, Hagre, Talg und Abfalle aller Art von Hornvieb.

2) Bis auf Weiteres wird bemnächst hierdurch auch die Ausfuhr von lebendem Hornvieh jeder Art aus dem Intande nach bem Ronigreiche Bohmen, fowie

3) Die Verwendung von Hornvieh als Bug = und Vorspannvieh, und dies zwar ebensowohl in der Richtung von Böhmen nach Sachsen als von bem Inlande aus nach Bohmen verboten.

4) Hornvieb, welches vom Inlande aus nach Böhmen ausgeführt, oder in berfelben Richtung jum Bieben oder als Borfpannung verwendet worden, ift, sobald daffelbe von Bohmen aus über die Grenze nach Sachsen zuruckgebracht wird, als aus Bohmen eingeführtes angufeben und zu behandeln.

5) Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen find mit der in der Berordnung vom 27sten vorigen Monate ange= drohten Strafe von 10 bis 100 Thalern oder nach Befinden entsprechender Gefängnifftrate zu ahnden.

Auch ist

двир. Жергични

tges

tpr.

blr.

nme

eine

terie

fors

liche

iden

acht

irt;

nen

nen

net.

eur,

er=

bel,

3u=

570

In= fo irt,

rd.

ppe

be=

ind

Die

bir.

gen

an.

618

rü**h** 

und r 55 da: ds,

ahn ruck has und

Uhr

6) bei Buwiderhandlungen gegen bas Ginfuhrverbot vom 27sten vorigen Monats gegen die vorstehenden Bestimmungen unter Rr. 1, 2 und 3, beziehendlich, mas das aus dem Inlande kommende Hornvieh anlangt, in dem Falle unter Dr. 4 und wenn die Zuwiderhaudlung nach dem Erlaffe der gegenwärtigen Verordnung begangen ift, das betreffende Stud Wieh, beziehendlich die betreffende Waare (Dr. 1) ju confisciren und ohne alle Machficht, beziehendlich zu todten und zu verscharren.

Diese Confiscation, Tödtung und Berscharrung hat auch bann einzutreten, wenn ber Contravenient nicht über ber Buwiderhandlung

betroffen, fondern die Lettere erft frater ermittelt wird.

stora; beauthourse P2 mainer and

the dress due Thunsburg with

Etwaigen Recursen gegen die ungefaumte Ausführung der vorstehenden Anordnung, ift in keinem Valle aufschiebende Birtung beizulegen.

ffraffe, Gientichlichte bis gum Ponnistent.

Dreeben, am 3. Januar 1860.

Minifterium bes Innern.

Frhr. v. Beuft.

Man Mr. 240) Elicafinge ift bie 1. Chin

eredalle ond dan necknitetheir und bag ga urell Erna

Beig.

#### Bekanntmachung.

Seiten bes unterzeichneten Gerichtsamtes foll

den 23. Februar 1860

BOS ATE mayon is un das dem verstorbenen Carl Gottlob Uhlemann zu Sobentanne zugehörig gewesene Mühlengrundstud Dr. 23 des Brandkatafters, nebft 21 Aldern 238 - Ruthen Ländereien, Mr. 29 bes Grund's und Sppothekenbuches fur Sobentanne, welches am 20. December 1859, ohne Berudsichtigung ber Dblaften, auf 16,417 Thir. 1 Mgr. 5 Pf. gewürdert worden ift, an Ort und Stelle freiwillig verfteigert werben, mas unter Bezugnahme auf den an hiefiger Gerichtoftelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Moffen, den 28. December 1859.

Ronigliches Gerichtsamt.

Dr. Müller.

Bollftändig erschienen ift jest Die 3. ver= [ befferte und bedeutend vermehrte Auflage von:

MISSING OF CHICKERS

Das Buch

gesunden und kranken Menschen.

Bon Dr. C. E. Bock. Mit 38 feinen Abbilbungen. 40 Bogen geh. Thir. 1. 221/2 Mgr. Vorräthig bei C. 3. Frotscher in Frei= berg.

Rauchwaaren-Einkauf. Daafen=, Buche=, Marber=, 3ltis= und Bie= genfelle tauft zum höchften Preis

Rurfchner Rlink, Grbifcheftraße Dr. 11. Holzauctions=Anzeige.

Kommenden Donnerstag den 12. Januar sollen auf dem Erbgericht zu Krummenhenners: sowohl gekehlte als auch ungekehlte, mit und Eschen, Linden, so wie 3 Stud ausgegrabene Dienung möglichst billige Preise zu. Rirfchbaumftamme, tauglich ju Schlittenkufen, gegen baare Bahlung meiftbietend verfteigert werben. Unterzeichneter bittet Raufluftige fich genannten Tage fruh 10 Uhr in hiefigem Gaft= hof einzufinden. C. C. Petold.

Etablissements = Anzeige.

Ginem geehrten Bublitum Brands und ber Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich als Putmacherin etablirt habe. Ich werde angebunden bei Auerbach in Berthelsborf. ftete bemüht fein, eines Jeden Bunfch gu erfüllen, fowie im Bafchen und Platten, und sichere bei solider Arbeit die möglichst billigsten Poudre Fevre Preise gu. Bitte um geneigtes Wohlwollen jur leichten Bereitung von Gelterwaffer, gang ergebenft Gelma Rebe, wohnhaft in a Pactet zu 20 Blaschen 15 Mgr., empfiehlt

Sarg-Magazin.

Die Garge find in allen Größen vorratbig, ohne Bandhaben, und fichere bei prompter Be=

A. Legler in Siebenlehn am Martt.

Stets frische Pfannkuchen mit verschiedener feinster Füllung in der Conditorei von J. S. Saugler.

Berfauf.

20 Ctr. gutes Behbenheu liegen zum Berfauf

Brand bei Steiger hammer. 3. G. A. Schumann.

# Anstalt für Photographie von C. Engelmann

Rittergasse Rr. 522, 1. Etage, Aufnahme im Glasfalon.

## Safer

wird fortwährend eingekauft in der Königl. Posthalterei. Bernhard.

## Alecht bairisch Bier

aus der Ehemannischen Branerei in Kitzingen empsiehlt zu billigem Preis Oswald Wolan.

Verfauf.

Gine Ralbe ift zu vertaufen in Bilbereborf Mr. 16.

Verfauf.

Bute Speifetartoffeln find ju vertaufen in ber Lofermühle zu Lognig.

Vermiethung.

Gine möblirte Stube ift fofort gu vermies then für einen ober zwei Berren : Schonegaffe Nr. 329.

Vermiethung.

Gin moblirtes Bimmer ift an einen Berrn au vermiethen und tann auch fogleich bezogen werden: Burgftrage Mr. 341.

Vermiethung.

In Mr. 249, Burgftrage, ift bie 1. Ctage von Oftern an zu vermiethen und bas Rabere Bu erfahren Mr. 308.

Bermiethung.

Gine Stube nebft Stubentammer, Ruche und Polgraum ift mit ober ohne Stallung gu vermiethen: Schlopplay Mr. 375.

Bermiethung.

Gine geraumige Unterftube mit Rammern und Bubebor ift bom 1. April an ju vermie= then: am Untermartt Dr. 391.

Bu vermiethen

ift ein Logie, welches zu Oftern beziehbar ift: Domgaffe Mr. 323.

Zu vermiethen

ift bie 2. Stage, Rirthgaffe Dr. 349, beftebend in 2 Stuben, Ruche, Rammern, Mitbenugung Des Waschhauses nebst übrigem Bubehor. Da= heres beim Befiger im Parterre.

Unerbieten.

Gin Madden von gefetten Jahren, bas langere Beit in einer Restauration gedient und gute Attefte aufzuweisen hat, wünscht in Dienft Dann folgt: Gin Declamatorium. an treten. Maberes in der Geped. b. 231.

Unerbieten.

Gin Dabchen, welches gefonnen ift, bas Maben gu lernen, fann unter annehmbaren Bes bingungen in die Lehre treten bei

Friederike Schuffenhauer in Langenau.

Berloren.

Der Ueberbringer eines am Abend bes 6. 1. M. verloren gegangenen Rragens von grauem Belg (Teb) erhalt eine gute Beloh= nung: Monnengaffe Dr. 199, 1 Er.

Verloren

wurde am hoben Reujahrstage ein fleines Rin= dertäschen von Leber mit Stahlbügel, worin ein Schnupftuch auf bem Wege von ber Burg= ftrafe, Erbischestraße bis zum Donatsthor. Der ben reichen Blumenschmuck sowie die erhebens ebrliche Binder wird gebeten felbiges in ber Exped. b. Bl. abzugeben.

Abhanden

getommen ift mir in der Morgenftunde des hoben Reujahres meine fleine, gelbbraune Dachs: bundin, auf den Ramen Rrotel borend. Wer mir diefelbe zurückbringt, erhalt nicht nur die Futtertoften zurückerstattet sondern auch eine ans Unferer theuren Schwefter und Schwagerin gemeffene Belohnung:

Erbisdorf, am 9. Januar 1860. G. Kampfe jun.

Gefunden

murbe ein Lebertafchen. Der rechtmäßige Gigen: thumer fann es gegen Erftattung ber Infertions= gebühren in Empfang nehmen: Obermartt Dir. 2, 2. Gtage.

Bugelaufen

ift mir am 6. b. DR. eine fleine Dachshundin, von Farbe braun mit weißer Reble. Der rechtmäßige Gigenthumer fann fle wieder er= halten gegen Erstattung ber Infertionegebühren und Buttertoften: in St. Michaelis Dr. 43.

Theater in Tuttendorf.

Montag ben 9. Januar: Der Baftarb. Bleffing.

Berandgeber und für ben Anzeiger verantwartlich: G. 3. Brotfoes

Maskenball

im deutschen Haus zu Roffen Montag ben 23. 3an. 1860.

Billets find in Freiberg bei Deren Den Erbischestraße Dr. 20, 2 Treppen sowie in ber Roffener Buchbruderei und bei Unterzeichnetem zu haben.

Moffen, den 9. 3an. 1860.

Wilh. Mohrmann. Anzüge sind in geschmackvoller Aus. wahl hierselbst zu haben.

Concert u. Tanz.

Aufang 1/28 Mhr.

Berfammlung

des landwirthichaftlichen Bereins zu Großichirma Mittwoch ben 11. Januar 1860. Der Borftand.

Dant.

Für bie vielen Beweife von Liebe und Theilnahme, welche ans fowohl während ber Rrantheit unferer guten Gattin und Mutter als auch am Tage ihres Begrabniffes burch den Worte des Troftes, die rührenden Klange ber Trauermufit und burch zahlreiche Beglei: tung zu ihrer Ruheftätte zu Theil geworden find, fagen wir Allen unferen innigften berge lichften Dank.

Carl Beichelt für fic und im Mamen feiner Rinder.

der fo fruh vollendeten

Emilie Weichelt gewibmet von

Gute Racht! Treue Schwester Dir gebracht; Die im Bergen gart und mild, Und die reinfte Freundschaft bielt. Theure Schwäg'rin haft's vollbracht. -Gute Racht!

A. M. und C. M.

Bute Racht! Dir der Gattin, fei's gebracht, Die mit Lieb' ben Mann umfing, Stets an ihm mit Trene hing. Um Grab nun fteht er, weint und flagt. Gute Macht!

Gute Nacht! Dir ber Mtutter bargebracht, Deiner Rinder bochftes Glud, Mutterliebe, Mutterblid, Barter Tob, haft's ausgefacht. -Gute Racht!

Prud von 3. G. Wolf.